

INFORMATIONSBLATT

Neuregelung der Versorgung mit Produkten zur saugenden Inkontinenz

Die Abgabe von Produkten im Bereich „Saugende Inkontinenz“ wurde neu geregelt. Ab 1. April 2021 erhalten alle Versicherten der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) ab dem vollendeten vierten Lebensjahr (= vierter Geburtstag), unter den gleichen Voraussetzungen, Produkte zur saugenden Inkontinenzversorgung in der medizinisch notwendigen Menge und Qualität. Durch die neue ÖGK-weite Vorgangsweise ergibt sich für Wien

- eine viel größere Auswahl an Produkten von allen namhaften Herstellern
- dadurch eine individuelle passgenaue Versorgung
- die eine erhöhte Versorgungsqualität ermöglicht
- eine höhere Anzahl von Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartnern

Es ist gelungen, für alle Versicherten der Österreichische Gesundheitskasse die Versorgung mit Produkten zur saugenden Inkontinenz (inklusive Pants) als Sachleistungsversorgung zur Verfügung zu stellen. Die ÖGK sichert gemäß den gesetzlichen Vorgaben eine ausreichende und zweckmäßige – im Speziellen eine medizinisch benötigte – Versorgung mit Vorlagen/Slips oder Pants/Pull-Ups/Pull-Ons.

Die viel größere Auswahl an Produkten von allen namhaften Herstellern, zusammen mit der jetzt möglichen individuellen Auswahl hinsichtlich der Passform, ergibt eine erhöhte Versorgungsqualität.

Eine mögliche Folge dieser Vorteile: Die Produkte müssen nicht so oft gewechselt werden.

Für eine individuell passende Versorgung ist es wichtig zu wissen, wieviel Flüssigkeit Sie pro Tag zu sich nehmen. Die abgegebene Stückzahl pro Tag sowie die Auswahl der notwendigen Saugleistung des jeweiligen Inkontinenzproduktes sind abhängig von der tatsächlichen Situation der

betroffenen Person (wie Trinkmenge, oder Toilettengänge). Zur Feststellung des medizinisch notwendigen Bedarfs bitten wir Sie, den Erhebungsbogen auszufüllen, den Sie von dem Abgabebetrieb Ihrer Wahl erhalten haben.

Die künftig zur Verfügung stehenden hochwertigen Inkontinenzprodukte verfügen über unterschiedliche Saugstärken, deren Auslastung man anhand der Nässeindikatoren beurteilen kann und die es auch auszulasten gilt. Unsere Vertragspartnerbetriebe sind Ihnen jederzeit behilflich und beraten Sie gerne. Die kompetenten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner unterstützen Sie bei der Auswahl der für Sie passenden Produkte. Wir bitten Sie zu verstehen, dass für die Auswahl des passenden Produktes und die erforderliche Menge allein medizinische Gründe ausschlaggebend sind.

Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen haben, können Sie sich auch an uns wenden. Unter der Telefonnummer 050766-112810 oder über die E-Mail-Adresse la-hbb@oegk.at sind wir für Sie erreichbar.